



Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
 Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
 Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 2 · Jahrgang 11 · Mittwoch, den 26. Februar 2020

Schiedsstelle der Gemeinde Muldestausee

Wahl der Schiedspersonen für die Amtsperiode 2020 bis 2025

In der Gemeinde Muldestausee sind zum Juli 2020 **die Stellen einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes und zweier Stellvertreterinnen/Stellvertreter** neu zu besetzen. Die Aufgabe der Schiedsperson besteht in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nicht-vermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzungen der persönlichen Ehre, soweit ihre Zuständigkeit dafür in den einschlägigen Vorschriften geregelt ist.

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Die Schiedspersonen werden jeweils vom Gemeinderat für die Dauer von fünf Jahren gewählt und vom Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen berufen.

Die Eignung für das Schiedsamt ist in § 3 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.06.2001 (GVBL. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.12.2014 (GVBL. LSA S. 512) festgelegt. Demnach soll eine Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. In das Amt kann berufen werden, wer bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet hat und in dem Schiedsstellenbezirk (Gemeindegebiet) seinen Wohnsitz hat.

Als Schiedsperson ausgeschlossen ist,

- wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- wer in Vermögensverfall geraten ist.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger bewerben sich bitte schriftlich mit einem formlosen Schreiben und Lebenslauf bis zum **2. April 2020** bei der

Gemeinde Muldestausee

Stabstelle Vergabe

Stichwort: Bewerbung Schiedsstelle

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

Folgende Angaben sind erforderlich: Familienname, Geburtsname (soweit abweichend vom Familienname), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Beruf.

Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen zu den Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude (Neuwerk 3) oder unter der Telefonnummer 03493 92995-14 gerne zur Verfügung.

Herzliches Dankeschön

Seit Juni 2015 stellen sich Herr Jörg Helbig und Frau Bianca Quilitzsch als Stellvertreterin der besonderen Herausforderung als Schiedspersonen der Gemeinde Muldestausee. Dieses Ehrenamt erfordert großes Verantwortungsbewusstsein, Fingerspitzengefühl und Objektivität.

Für Ihr ehrenamtliches Engagement und Ihre bisher geleistete Arbeit möchte ich Ihnen, Herr Helbig und Frau Quilitzsch, meinen herzlichen Dank aussprechen.

*Ihr Bürgermeister
 Ferid Giebler*



Postanschrift

Gemeinde Muldestausee
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: **g e s c h l o s s e n**
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters

siehe Rubrik „Ihr Bürgermeister informiert“

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Vorsitzender: Herr Jörg Helbig
Telefon: 034955 20723
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten der Gemeinde Muldestausee

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo, Di, Do von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi, Fr von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa, So, Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags
09:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922
MIDEWA / AZV Westliche Mulde
24-h-Notfallnummer 03493 302111

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

- ◆ außerhalb der Dienstzeiten
kostenlose Hotline 0800 1188011
- ◆ während der Dienstzeiten 034953 22109
Mo bis Mi 08:00 bis 16:00 Uhr
Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Fr 08:00 bis 15:00 Uhr

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111
Frauen-Notruf 03494 31054

Sperrdienst

116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren
von EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und
Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert

Neujahrsempfang der Gemeinde Muldestausee

Den Neujahrsempfang führten wir in diesem Jahr erneut als Dankeschönveranstaltung für alle durch, die sich im vergangenen Jahr ehrenamtlich um unsere Gemeinde verdient gemacht haben. Neben dem obligatorischen Rück- und Ausblick in meiner Rede würdigte ich insbesondere die in 2019 ausgezeichneten Ehrenamtlichen der Gemeinde.



Bärbel Naumann setzt sich seit 2017 als unsere ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ein, organisierte den ersten Protesttag maßgeblich mit und bereitete die Einführung eines örtlichen Teilhabemanagements vor.

Horst Lattke vom Karnevalsverein Burgkernitz e. V. ist mit seinen 80 Lenzen das älteste aktive Mitglied, hält dem Verein seit 1967 die Treue und steht der gesamten Dorfgemeinschaft jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Jörg Heinicke leistete als Vereinsvorsitzender des Wassersportclub Friedersdorf e. V. nach dessen Neugründung 1991 wesentliche Aufbauarbeit, trieb unablässig Spenden und Sponsorengelder ein und ist unter anderem als Sprecher bei den Muldestauseeregatten weiter im Einsatz.

Ursula Scheibe wirkt seit 40 Jahren im Vorstand des Volkschores Muldenstein, dem sie seit 41 Jahren angehört. Sie ist das Bindeglied und die Seele des Chores, ohne die keine Veranstaltung stattfindet.

Bodo Werner ist seit 1965 Vereinsmitglied sowie seit 2002 Präsident des Sportvereins Rot-Weiss Muldenstein. Unter seiner Leitung entwickelte der Verein eine intensive Jugendarbeit in den Abteilungen Fußball, Handball, Volleyball und Kegeln. Darüber hinaus ist er Gemeinde- und Ortschaftsratsmitglied sowie Vorsitzender des Sozialausschusses.

Gerlinde Möschl-Elster übernahm 1987 die Bibliothek in Mühlbeck, setzt sich bis heute für das Lesen „herkömmlicher Bücher“ ein und unterstützt die örtlichen Vereine sowie die Seniorenarbeit.

Rita Hechtner betreibt seit vielen Jahren im Reitverein Heiderand Schlaitz-Plodda e. V. eine regelmäßige Kinder- und Jugendarbeit und ist bei gemeindeweiten öffentlichen Festen und Feiern mit Ponyreiten und Kremserfahrten präsent.

Mareike Arlt überzeugt mit einem besonderen persönlichen Einsatz für die Kinder und Jugendlichen sowie die Freiwillige Feuerwehr in Pouch und der gesamten Gemeinde Muldestausee. Mit Kreativität, überdurchschnittlichem Fleiß und einem stets sonnigen Gemüt ist sie seit Anfang 2019 zudem Gemeindejugendfeuerwehrwartin.

Axel Barthel vom Fuhrunternehmen in Schmerz ist Freund und Förderer der ehemaligen Ortsfeuerwehr und unterstützt mit seiner Technik. An der Teichsanierung war er maßgeblich beteiligt, wirkte bei der Spielplatzerrichtung mit und unterstützt bei diversen Arbeitseinsätzen.

Ronald Plettau (Pouch) wurde für das Training der Segeljugend Muldestausee, Renate Eckhardt (Rösa) für ihren Einsatz im Gemeindekirchenrat Rösa/Brösa seit 1983, Mario Dorenburg (Schlaitz) für 10 Jahre Vereinsvorsitz im Faschingsklub Schlaitz und Helga Berndt (Gröbern) für 10 Jahre Seniorenarbeit in Gröbern ausgezeichnet.

Danksagung an Petra Döring, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Muldestausee

Leider konnte die 1. Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Muldestausee, Frau Petra Döring, nicht am Neujahrsempfang teilnehmen. Dennoch ließ ich es mir nicht nehmen, als 2. Bürgermeister ein paar Worte zur Leistung meiner Vorgängerin im Amt zu verlieren:

„Sehr geehrte Frau Döring, ich habe nun drei Jahre Amtszeit als Bürgermeister hinter mir, im Laufe dieses Jahres habe ich sozusagen Bergfest.

Niemand in diesem Raum kann auch nur annähernd bewerten, was es heißt, dieses Amt als Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister der Einheitsgemeinde Muldestausee inne zu haben. Natürlich sind hier auch ehemalige Bürgermeister anwesend, sie waren es aber nicht nach Gründung dieser Gemeinde und nicht in der heutigen Zeit.

Die Bürgermeisterin einer Gemeinde ist Chefin der Verwaltung, führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung, ist Mitglied im Gemeinderat und repräsentiert die Gemeinde als „Außenministerin der Kommune“ nach außen sowie Moderatorin verschiedenster Interessengruppen nach innen, ist erste Wirtschaftsförderin, oberste Klimaschützerin und Schirmherrin für jegliches soziales und ehrenamtliches Engagement.

Diese Kombination von Aufgaben macht sie eindeutig zur zentralen Person in der Kommunalpolitik. Zugleich ist die Bürgermeisterin theoretisch für alles zuständig und verantwortlich. Von Kitaplatz, über die Gefahrenabwehr, Trinkwasser bis Steuern. Für den Feuerwehrkameraden genauso wie für den „Wutbürger“ oder den durch einen Wohnhausbrand obdachlos Gewordenen. Die an einen gestellten fachlichen sowie persönlichen Anforderungen und Erwartungen aus allen nur denkbaren Richtungen können erdrückend sein. Man ist Prellbock für alle politischen Entscheidungen, egal auf welcher politischen Ebene diese getroffen wurden.

Bürger stehen i. d. R. nicht im Landtag oder im Bundestag, sondern wenden sich wegen aller Probleme an die Bürgermeisterin. Alle Beschlüsse und Entscheidungen müssen zudem rechtmäßig sein, und zwar in Anbetracht einer schier unendlichen Fülle an gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen.

Der eigene Handlungs- und Entscheidungsspielraum sowie die Möglichkeiten der Einflussnahme auf andere Akteure werden grundsätzlich überschätzt und bei ausbleibenden (schnellen) Erfolgen oder schmerzlichen Entscheidungen wird man persönlich verantwortlich gemacht.

Das tägliche Arbeitspensum ist enorm, im Alltag bleibt wenig Zeit für Privates, Familie oder Hobbies. Trotz Delegation von Aufgaben an Beschäftigte, ist das tägliche Studium von Akten, die Bewertung von Vorgängen und das Treffen von Entscheidungen Standard.

Alle diese Rollen perfekt zu erfüllen, liebe Frau Döring, ist unmöglich.

Daher ist es umso anerkennenswerter, dass Sie Verantwortung übernommen haben, und zwar in der vermutlich anspruchsvollsten Zeit überhaupt. Nämlich ganz am Anfang. Am Beginn einer neuen Gebietskörperschaft, die nur mehr oder weniger freiwillig zusammenkam.

Dafür zolle ich Ihnen meinen höchsten Respekt, insbesondere da Sie einige wesentliche Zukunftsentscheidungen vorbereitet haben. Zwei der prominentesten Beispiele sind der Breitbandausbau und die Gründung der Ortsfeuerwehr Schmerzbach, welche ohne Sie heute womöglich noch nicht abgeschlossen wären. Auch mit der Erarbeitung unseres Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes, das nunmehr die Richtschnur für die Entwicklung der Gemeinde Muldestausee in den kommenden 10 bis 15 Jahren ist, konnte ich 2017 nach Amtsübernahme sofort beginnen. Die Fördermittel hierfür waren durch Sie bereits beschafft und der erforderliche Dienstleister bereits verpflichtet.

Liebe Frau Döring, im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Muldestausee sage ich herzlich Danke

- für Ihr Durchhaltevermögen,
- Ihre Standhaftigkeit,
- das Treffen unpopulärer und mutiger Entscheidungen und
- das Ertragen vieler persönlicher Entbehrungen.

Vielen Dank!“

Imagefilme der Gemeinde Muldestausee

2018 veröffentlichten wir den ersten Imagefilm der Gemeinde Muldestausee. 2019 folgte ein erster kleiner Imagespot zu einem touristischen Highlight - unserem Roten Turm in Pouch. Auf dieser guten Grundlage beabsichtigten wir, im vergangenen Jahr gleich fünf kleinere Spots mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten zu drehen, beantragten Fördermittel, erhielten sie und können nun stolz die Ergebnisse mit Ihnen teilen. Die beiden Akteure, welche alleine dafür die Verantwortung trugen, sind Silke Stelter (Wirtschaftsförderin der Gemeinde Muldestausee) und Philipp Wagner von der Cartwright Production, der die inhaltliche und technische Umsetzung begleitete. Unterstützt wurden sie ausnahmslos von vielen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Auch Ihnen sage ich herzlich danke für Ihre Hilfe, denn viele werden nur kurz Teil der Filme sein können, der zeitliche Aufwand an den Drehtagen war aber deutlich höher.

Das wesentliche Ziel der Imagefilme geht zweifelsohne in zwei Richtungen. Erstens sollen sie Gemeinsinn stiften, indem sich unsere Bürgerinnen und Bürger mit der gesamten Gemeinde identifizieren. Zweitens wollen wir weit über unsere Gemeindegrenzen hinaus als attraktiver Wohn- und Lebensstandort wahrgenommen werden, um unsere Gäste und vielleicht künftigen Einwohner von uns zu überzeugen.

Im Rahmen des Neujahrsempfangs wurden die Imagefilme („Die Dübener Heide“, „L(i)ebenswertes Schlaitz“, „Der Gröberner See“, „Aktiv in Muldestausee“, „Barockkirche Burgkernitz“) erstmals präsentiert und stehen seitdem zum Download auf der Gemeindegseite www.leben-in-muldestausee.de jedermann zur Verfügung oder können auf [youtube.com](https://www.youtube.com) angeschaut werden.

Einführung der Gelben Tonne für die Gemeinde Muldestausee

Die Gemeinde Muldestausee wird erneut Modellkommune. Nachdem wir uns intensiv dafür eingesetzt und sich über 80 % der Bürgerinnen und Bürger in einer repräsentativen Umfrage dafür ausgesprochen haben, bekommen wir die von der Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger herbeigesehnte Gelbe Tonne nach einer Entscheidung der Wolfener Recycling GmbH zu diesem Modellvorhaben. Ab März werden sie jedem Grundstück übergeben, die Abholung erfolgt unverändert alle 14 Tage wie im bereits veröffentlichten Plan für die Gelben Säcke vorgesehen. In der separaten Pressemitteilung finden Sie nähere Details und die Erreichbarkeit der Ansprechpartner bei der Wolfener Recycling GmbH. Herzlichen Dank an den Geschäftsführer Hartmut Eckelmann für seinen Einsatz.

Erste Elektroladesäulen in Betrieb

Gemeinsam mit Kommunalberater Hartmut Brandt von der enviaM nahmen wir im Januar die ersten beiden Elektroladesäulen in unserer Gemeinde in Betrieb. Diese befinden sich in Pouch auf dem Dorfplatz sowie in Mühlbeck auf dem öffentlichen Parkplatz Nähe Trattoria al Faro. Jede Säule verfügt über je zwei Ladepunkte. Es können zwei Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden. Hierfür haben die Gemeinde Muldestausee und der Zweckverband Goitzsche jeweils zwei Parkplätze zur Verfügung gestellt. Die enviaM hat die Errichtung und den fortlaufenden Betrieb auf ihre Kosten übernommen.

Die Anmeldung ist mit Ladekarten von verschiedenen Anbietern des innogy Roaming-Netzwerks möglich, zu dem bundesweit bereits 2.500 Ladesäulen gehören. Auch Kunden von Anbietern des Hubject-Verbundes können diese Säulen nutzen. Die Preise für den Ladevorgang sind von den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Kartenanbieter abhängig, wobei das Laden auch ohne Vertragsbindung via Kreditkarte oder PayPal möglich ist. Zum Ausbau in Muldestausee bekennt sich die enviaM: „Gemeinsam treiben wir den Ausbau der Ladeinfrastruktur voran

und schaffen damit die Voraussetzung, dass sich die Elektromobilität durchsetzen wird. Beliebte Touristenregionen und Freizeitangebote sind dafür ein idealer Standort“, sagt Dr. Andreas Auerbach, enviaM-Vorstand Vertrieb.

Dem schließen wir uns gerne an und freuen uns, dass die Säulen, entgegen der allgemeinen Kritik, bereits regelmäßig genutzt werden und unserer Gemeinde hierdurch keine Kosten entstehen.

Zukunft der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH gesichert

Im Rahmen der 40. Gesellschafterversammlung beschlossen die Gesellschafter den neuen Gesellschaftsvertrag und legten damit die künftigen Verfahrensweisen fest, nachdem die lange strittigen Anteile den sachsen-anhaltinischen und teils sächsischen Kommunen zugesprochen wurden. Zuvor hatten sich die sachsen-anhaltinischen Anteilseigner der FEO versammelt, um die Bündelung, insbesondere der Kleinanteilseigner (z. B. Gemeinde Muldestausee, Sandersdorf-Brehna, Raguhn-Jeßnitz ...), zu organisieren und mehr Einfluss in der Gesellschaft zu erhalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat bereits im Dezember den Beschluss zum Beitritt des „Bündnisses“ in Vereinsform gefasst, wie 17 weitere Kommunen (9 in Vorbereitung). Damit können künftig, Stand Januar 2020, ca. 10 % der Gesellschafter mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung sprechen und mit 4 Mandaten ihren Einfluss im Aufsichtsrat geltend machen. Einestimmig wurden hierfür die Vertreter der Zweckverbände Bad Dürrenberg und Aschersleben sowie der Geschäftsführer der MIDEWA GmbH, Herr Störzner, sowie der Bürgermeister von Gräfenhainichen, Enrico Schilling, vorgeschlagen.

Der Verein soll im März gegründet werden und anschließend sofort seine Arbeit aufnehmen. Die Gesellschafterversammlung soll im Mai den Jahresabschluss bestätigen und den alten Aufsichtsrat entlasten sowie zügig die konstituierende Sitzung des dann neuen Aufsichtsrates vorbereiten. Herr Störzner sprach in seiner kurzen Vorstellung gleich einen für viele Bürgerinnen und Bürger wichtigen Punkt an, nämlich das Hinwirken auf weiches Wasser in unserer Region.

Bürgermeister-Sprechstunde im März

Dienstag, 03.03.2020	14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, 10.03.2020	14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, 17.03.2020	14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, 24.03.2020	16:00 bis 18:00 Uhr in Plodda
Dienstag, 31.03.2020	4:00 bis 18:00 Uhr

Kurzfristige Änderungen wegen Terminüberschneidung vorbehalten. Die Sprechzeiten werden auf der Gemeindehomepage rechtzeitig aktualisiert.

Bürgermeistersprechstunde in den Ortschaften

24.03.2020	Bürgermeistersprechstunde in Plodda
21.04.2020	Bürgermeistersprechstunde in Krina
28.04.2020	Bürgermeistersprechstunde in Gossa
16.06.2020	Bürgermeistersprechstunde in Schlaitz
23.06.2020	Bürgermeistersprechstunde in Gröbern
14.07.2020	Bürgermeistersprechstunde in Rösa
01.09.2020	Bürgermeistersprechstunde in Pouch
15.09.2020	Bürgermeistersprechstunde in Mühlbeck
29.09.2020	Bürgermeistersprechstunde in Muldenstein
06.10.2020	Bürgermeistersprechstunde in Schmerz
13.10.2020	Bürgermeistersprechstunde in Schwemsal
03.11.2020	Bürgermeistersprechstunde in Burgkernitz
10.11.2020	Bürgermeistersprechstunde in Friedersdorf

WhatsApp-Sprechstunde

Zu den Sprechzeiten können zudem Fragen, Hinweise und Anregungen über WhatsApp an mich gerichtet werden: **Mobil-Nr. 0176 19211508**

Angabe bei Erstanmeldung: Vor- und Nachname + Stichwort Anmeldung

Bsp. Max Mustermann Anmeldung

Zur Löschung Ihrer Daten Vor- und Nachname + Stichwort Abmeldung

Bsp. Max Mustermann Abmeldung

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Bau- und Vergabeausschuss vom 05.02.2020

16/2020

Vergabe der „Planungsleistung Haustechnik, Erneuerung der Kesselanlage mit Nebenarbeiten sowie die Prüfung alternativer

Heizmedien und Prüfung der Möglichkeit der Fördermittelgewinnung in der Grundschule Gossa“ an Ing.-Büro Jens Ruzanski, Am Friedhof 3, 06774 Muldestausee

Andere Behörden und Institutionen

Abdruck



Ländliche Neuordnung:
Gemeinde:
Stadt:
Verfahrens- Nr.:

Goitzsche
Löbnitz
Delitzsch
DZ/LN9

Schlussfeststellung

Auf Grundlage des § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der heute geltenden Fassung wird das Flurbereinigungsverfahren Goitzsche hiermit abgeschlossen.

Begründung

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Goitzsche sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft Goitzsche erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

Postanschrift:
04855 Torgau

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de.

Die Schriftform kann auch durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes („absenderbestätigt“) ersetzt werden. Die Zugangseröffnung hierfür erfolgt über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Hinweis zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen (<https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz-a-7905.html>) eingesehen werden oder sind beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg zu erhalten.

Eilenburg, den 28. Januar 2020

gez. *Wirsching* DS
Amtsleiter
Amt für Ländliche Neuordnung

„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.



IMPRESSUM

- **Herausgeber:** Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Informationen

Mitteilung aus der Verwaltung



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds

Das Örtliche Teilhabe-Management und die Behinderten-Beauftragte der Gemeinde Muldestausee informieren

2. Treffen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung

Der **21. März** ist als **Welt-Down-Syndrom-Tag** bekannt. An diesem Tag werden weltweit Veranstaltungen organisiert, die das öffentliche Bewusstsein für die Thematik des **Down-Syndroms** steigern sollen. Die Gemeinde Muldestausee möchte anlässlich dieses Tages die 2. Veranstaltung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung in der darauffolgenden Woche durchführen.

Die **1. Veranstaltung** fand am **03.12.2019** statt. Viele Interessierte - Betroffene, Angehörige, Mitarbeiter verschiedenster Dienste bzw. Wohlfahrtsverbände, Bürger, Mitglieder des Gemeinderates und verschiedener Ausschüsse - folgten der Einladung und es kam zu einem konstruktiven Gedankenaustausch.

Bei der **2. Veranstaltung** soll es konkret um die Vernetzung der Betroffenen und Ehrenamtlichen gehen. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem zielgerichteten Abbau von Barrieren, um die Gemeinde Muldestausee noch lebenswerter für alle Einwohner zu gestalten. Das **Ziel** ist gegenseitiges Kennenlernen und die soziale Integration. Angestrebt sind regelmäßige Erfahrungs- und Wissens-Austausche, um bestehende Barrieren (nicht nur baulicher Art) und Probleme zu erkennen und abzubauen.

Teilnehmer: Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, Eltern, Angehörige, Mitarbeiter verschiedenster Dienste, Vereine, Verbände und Wohlfahrtsträger, interessierte Bürger

Auf der Webseite der **Gemeinde Muldestausee -> Bürger & Rathaus -> Teilhabe-Management** finden Sie einen Frage-

bogen, um uns Ihnen bekannte Probleme, Themen, Ideen und Lösungsvorschläge zum Thema Barriere-Freiheit bzw. Inklusion zu übermitteln. Wer keinen Internet-Zugang besitzt, kann auch einen Fragebogen per Post zugeschickt bekommen.

Mit diesem Aufruf laden wir Sie herzlich zum **2. Treffen des Runden Tisches** ein.

Wann? Dienstag, 24. März 2020, 16:00 bis 17:30 Uhr

Wo? Beratungsraum der Gemeinde Muldestausee in Pouch, Neuwerk 3

Kontakt:

Olaf Diener, Tel.: 03493 92995 41

o.diener@gemeinde-muldestausee.de

Besuchs- & Postanschrift (barrierefrei):

Gemeinde Muldestausee

Neuwerk 3

06774 Muldestausee

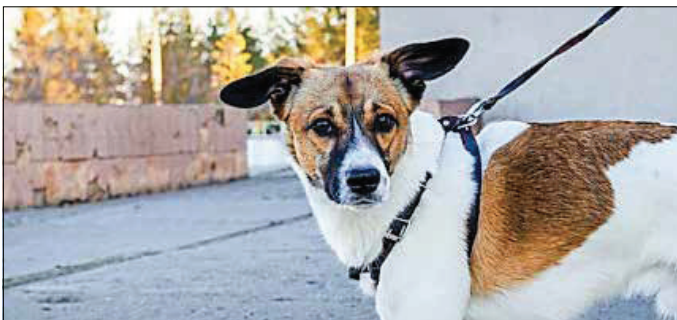
Sprechzeiten:

dienstags 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung - bei eingeschränkter Mobilität besteht auch die Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung.

Das Projekt *Örtliches Teilhabemanagement in der Gemeinde Muldestausee* wird durch das Land Sachsen-Anhalt und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Hunde bitte an der Leine lassen - Im Wald und Flur gilt vom 1. März bis 15. Juli Leinenpflicht



Endlich ist es wieder so weit, denn im Frühling gönnen sich Hundebesitzer mit dem „besten Freund des Menschen“ wieder den dringenden Auslauf in der freien Natur. Da heißt es nicht selten „Leinen los“.

Doch Vorsicht – hier droht Gefahr

Der Frühling ist da und die freie Landschaft wird zu einer immer größer anwachsenden Kinderstube. Einige Haarwildarten, wie z. B. der Hase oder das Schwarzwild, haben bereits Nachwuchs, bei anderen Tierarten sind die weiblichen Tiere hochtragend. In diesem Zustand sind sie in ihrer Bewegungsfreiheit und Fluchtmöglichkeiten stark eingeschränkt. Auch die am Boden brütenden Vogelarten wie z. B. Ente, Gans, Rebhuhn, Fasan, Kiebitz und Lerche beginnen jetzt ihr Brutgeschäft.

Daher hat das Landeswaldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWaldG) das Betreten der freien Landschaft geregelt. **In § 28 Absatz 2 LWaldG Gefährdung der freien Landschaft heißt es: „Es ist verboten, Hunde in der freien Landschaft einschließ-**

lich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Hunde sind in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli anzuleinen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Jagd-, Hüte-, Blinden-, Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.“

Streunende, wildernde oder auch nur stöbernde Hunde können eine tödliche Gefahr insbesondere für Jungtiere werden, denn im Falle einer empfindlichen Störung stellen wildlebende Tiere vielfach die Versorgung ihres Nachwuchses ein.

Weiterhin möchten wir alle Hundehalter bzw. Hundeführer darauf hinweisen, dass Hunde auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb bebauter Ortslagen zum Schutz von Mensch und Tier **stets an der Leine zu führen** sind. Ausnahmen gelten für Blindenhunde und Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes (§ 4 Abs. 2 und 6 Gefahrenabwehrverordnung).

Außerdem müssen Halter und Führer von Hunden und anderen Tieren dafür sorgen, dass diese den öffentlichen Straßenraum und die öffentlichen Anlagen nicht verunreinigen. Zur umgehenden Beseitigung einer Verunreinigung sind die Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise verpflichtet (§ 4 Absatz 5 Gefahrenabwehrverordnung).

Wer diese Vorschriften nicht beachtet, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro belangt werden.

Für die Entsorgung der Hundekotmäntel können alle öffentlichen Papierkörbe benutzt werden.

Ansprechpartner: Sachbereich Ordnungswesen

Tel.: 03493 92995-45,-53,-56

Gartenabfälle gehören nicht in Wald und Flur!

Viele Gartenbesitzer nehmen an, Pflanzenabfälle seien „nur Natur“, sie würden „doch sowieso verrotten“ und meinen deshalb, Gartenabfälle könnten im Wald entsorgt werden. Dies ist ein für den Wald folgenschwerer Irrtum – lesen Sie selbst, warum ...

... weil der Wald geschädigt wird

Der Wald ist eine genau aufeinander abgestimmte Lebensgemeinschaft. Durch die Verrottung von Gartenabfällen wird die Nährstoffzusammensetzung empfindlich gestört. Wo Grünabfälle entsorgt wurden, sieht man nach kurzer Zeit oft nur noch Brennnesseln. Der starke Brennnesselwuchs ist ein Hinweis auf eine **massive Nährstoffanreicherung im Boden**. Durch Gartenabfälle gelangt Nitrat in den Waldboden. Das Salz findet sich letztendlich in unserem Grundwasser wieder. **Es schadet der Wasserqualität und damit unserer Gesundheit**. Insbesondere bei der Ablagerung von Rasenschnitt sind die Mikroorganismen und Kleinstlebewesen nicht mehr in der Lage, die zusätzliche Biomasse in Humus umzusetzen. Schimmel-, Gärungs- und Fäulnisprozesse führen zum **Absterben der Organismen** – der natürliche Nährstoffkreislauf wird unterbrochen.

Wer meint, sein Obstbaumschnitt sei nur ein Haufen Zweige, wie sie ohnehin im Wald liegen - auch der irrt. Durch den Gehölzschnitt können **Pilzkrankheiten** von Gartensträuchern oder Obstbäumen auf Waldbäume übertragen werden. Gartenabfälle können Wurzeln, Zwiebeln, Knollen oder Samen von nicht einheimischen, konkurrenzstarken Pflanzen enthalten, die sich ausbreiten und unsere heimischen Pflanzen verdrängen. Viele dieser Arten werden als Zierpflanzen für Gärten und Balkone eingeführt und fallen nach kurzer Zeit als Grünabfall an.

Die Geschichte der Ausbreitung nicht einheimischer Arten – **Neophyten** – begann mit der Entdeckung der neuen Kontinente durch die europäischen Seefahrer. Neophyten sind häufig in siedlungsnahen Gebieten zu finden, zum Beispiel:

Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)

Die kanadische Goldrute wächst auf Ödland in Siedlungsgebieten, an Straßen, Uferböschungen und Bahndämmen. Die Goldrute blüht spät im Jahr von Mitte Juli bis in den Monat Oktober.

Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)

Der Riesen-Bärenklau ist eine 2 bis 5 Meter hohe Staude. Er stammt aus dem Kaukasus. Bei Berührung und Sonneneinstrahlung können sich nach 24 bis 48 Stunden schwere Hautentzündungen mit starker Blasenbildung entwickeln, die Verbrennungen dritten Grades gleichen.

Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Das Indische Springkraut ist äußerst anspruchslos. Es wächst im Halbschatten und in Feuchtgebieten, gerne auch an Uferändern von Gewässern, was seine starke Verbreitung nochmals erleichtert. Zudem sind die Samen gleich mehrere Jahre keimfähig.

Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*)

Der japanische Staudenknöterich war ursprünglich in Ostasien beheimatet. Er hat sich in den letzten 150 Jahren in Europa stark ausgebreitet. Mit einer Höhe von bis zu 4,5 Metern überwuchert sein Dickicht die heimische Pflanzenwelt. Durch sein ausge dehntes Wurzelsystem breitet er sich rasant aus.

... weil der Wald verschandelt wird – und aus einem kleinen Haufen schnell ein großer wird

Der Wald wird von vielen Menschen als Ort der Erholung und für viele Freizeitaktivitäten genutzt. Durch Abfallhaufen wird das Naturerlebnis geschmälert und die Landschaftsästhetik gestört. Wohl jeder ärgert sich über Abfall- und Müllhaufen – der Wald ist schließlich keine Deponie.

... weil es zu Bränden kommen kann

Durch das Ablagern von pflanzlichen Abfällen im Wald kann es durch Gärungsprozesse zu Überhitzungen und zur Selbstentzündung des Abfallberges kommen. Waldbrände können entstehen.

Die Entsorgung von Gartenabfällen im Wald ist illegal. Sie ist kein „Kavaliersdelikt“ und kann Sie teuer zu stehen kommen!

Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Abfall. Jeder, der seine Gartenabfälle im Wald oder in der freien Landschaft entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann. Das Verbrennen von Gartenabfällen ist keine Alternative. Es ist grundsätzlich verboten!

Schützen wir also unseren Wald – für Gartenabfälle gibt es ausreichend alternative, umweltfreundliche Entsorgungsmöglichkeiten!

Gartenabfälle sind - wie andere Haushaltsabfälle auch - dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Für die Gemeinde Muldestausee ist der zuständige Entsorgungsträger die Firma Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH. Grünabfälle können in der Biotonne entsorgt werden oder zur Kompostieranlage im OT Bitterfeld, Niemegker Straße (Tel.: 03493 42505) zu folgenden Öffnungszeiten abgegeben werden:

März - Oktober	Mo. - Fr.	06:30 - 17:00 Uhr
November - Februar	Mo. - Fr.	06:30 - 16:00 Uhr
Januar - Dezember	Sa.	08:00 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen zur Abfallbeseitigung durch den Entsorgungsträger können Sie unter www.abikw.de abrufen.

Quelle: Flyer „Gartenabfälle“ des Landesbetrieb Forst Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 5, 14473 Potsdam

Andere Behörden und Institutionen

Wolfener Recycling GmbH startet Modellversuch zur gelben Tonne

Die Wolfener Recycling startet in der Zeit von März bis Mai 2020 einen breit angelegten Modellversuch in der Gemeinde Muldestausee und testet die Einführung einer „gelben Tonne“. Dazu werden in diesem Zeitraum statt des bisher genutzten Systems des „gelben Sacks“ 240-l-Sammelbehälter für jedes Grundstück übergeben. Die Verteilung erfolgt entsprechend der auf dem Grundstück angemeldeten Personenzahl. Die Behälter sind Eigentum der Wolfener Recycling GmbH und

werden durchlaufend nummeriert, um eine konkrete Zuordnung des Behälters zum jeweiligen Grundstück zu ermöglichen. Der bereits veröffentlichte Abfuhrplan der Wolfener Recycling GmbH für die Gemeinde Muldestausee bleibt selbstverständlich unverändert erhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen die Wolfener Recycling GmbH telefonisch unter 03494 656512 und 03494 656518 sowie per E-Mail unter info@wolfener-recycling.de zur Verfügung.

Termine und Veranstaltungen

Kehrtermine Gemeinde Muldestausee

Pouch RK 4 Mühlbeck RK 4	Pouch RK 2 Mühlbeck RK 2	Muldenstein RK 4 Friedersdorf RK 2	Friedersdorf RK4 Muldenstein RK 2
Montag	Montag	Montag	Montag
02.03.2020	16.03.2020	09.03.2020	23.03.2020
30.03.2020			
Gossa RK 2 Krina RK 2 Schmerz RK 2 Rösa RK 4 Plodda RK 4	Gossa RK 4 Krina RK 4 Schmerz RK 4 Rösa RK 2 Plodda RK 2	Schlaitz RK 4 Schwemsal RK 2 Gröbern RK 4	Schlaitz RK 2 Schwemsal RK 4 Burgkernitz RK 4
Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag	Donnerstag
05.03.2020	19.03.2020	26.03.2020	12.03.2020

Geplante Sitzungstermine

11.03.2020	Bau- und Vergabeausschuss	Weitere Sitzungstermine sowie Tagesordnung, Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den amtlichen Schaukästen Ihrer Ortschaft oder unter www.gemeinde-muldestausee.de
18.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	
24.03.2020	Bürgermeistersprechstunde Plodda	
24.03.2020	Sozialausschuss	
25.03.2020	Gemeinderat	
(Änderungen vorbehalten)		

Veranstaltungsübersicht

Datum/Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsort/Kontakt
29.02.2020, 10:00 Uhr	Baumschneidekurs Vortrag und Praxis mit Dr. Matthias Hinz (Uni Halle) zum Thema „Obstbäume im Frühjahr pflanzen, pflegen, schneiden“ Teilnahmegebühr 15,00 € Anmeldung unter 0157 3662 8610 oder bei Bernd Hänisch	Gemeindehaus und Pfarrgarten Pouch Zum Seilergraben 4
01.03.2020, 11:00 bis 17:00 Uhr	Heidesonntag zur Turteltaube (Vogel des Jahres 2020) 14:00 Uhr Vortrag von Manfred Richter (Vorsitzender NABU Regionalverband BTF-WO und Naturschutzbeauftragter LK ABI)	HAUS AM SEE Schlaitz 034955 21490
04.03.2020, 14:30 Uhr	Senioren-Nachmittag der Volkssolidarität Muldenstein Frauentagsfeier	Herrenhaus Muldenstein
14.03.2020, 09:00 bis 14:00 Uhr	Kinderkleider-Basar in Löbnitz Der Kinderkleiderbasar bietet allen die Möglichkeit, gut erhaltene Kinderbekleidung und alles rund ums Baby/Kind zu verkaufen, bzw. auch günstig zu erwerben. Wir freuen uns über freiwillige Helfer! Kontakt unter 0172 1018 689	Begegnungshaus der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz
28.03.2020, 15:00 Uhr	11. Benefizkonzert „Musik und Tanz verleihen Flügel Der Ambulante Hospizdienst Wolfen e. V. lädt zum Benefizkonzert mit musikalischer Begleitung durch die Yamaha Musikschule König und Tanz der Jugendtanzgruppe „Sommerprossen“ ein. Kaffee und Kuchen werden angeboten. Einlass: ab 14:30 Uhr Eintritt: 10 € Die Einnahmen unterstützen die ehrenamtliche Arbeit unseres Vereins bei der Betreuung Schwerstkranker und Sterbender und ihrer Familien.	Kulturhaus Wolfen Saal 063

Durchführung der Deichschau 2020

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt dem § 94 Abs. 7 wird am **06.04.2020** ab **09:00 Uhr** der Deichabschnitt der Gemeinde Muldestausee geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß § 95 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Gemeinde oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
Flussbereich Wittenberg
Sternstraße 59
06886 Wittenberg

Existenzgründungsbegleitung und -qualifizierung in Anhalt-Bitterfeld

Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die beabsichtigen, ein Unternehmen in Anhalt-Bitterfeld zu gründen oder dies bereits gegründet haben, können sich bei der EWG Anhalt-Bitterfeld für die Vorgründungs- bzw. Nachgründungsqualifizierung an den Standorten Bitterfeld-Wolfen und Dessau-Roßlau vormerken lassen.

Seit dem 20. Januar 2020 ist Frau Martina Bosse neue Gründungsbegleiterin im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Ihre An-

sprechpartnerin rund um das Thema Selbstständigkeit und Existenzgründerbegleitung und -qualifizierung.

Montag, Mittwoch und Freitag

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
 Andresenstraße 1a,
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03494 638365 wird gebeten.

Blutspende-Termine

02.03.2020, 16:00 bis 19:30 Uhr

Guttscheune Schwemsal
 Dübener Landstraße 22, 06774 Muldestausee



Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Friedersdorf

Hiermit lade ich alle Eigentümer bejagbarer Flächen am Mittwoch, dem 18. März 2020 um 18:00 Uhr in das Bootshaus des Wassersportclub Friedersdorf e. V., Am Seeufer 8, 06774 Muldestausee ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenstandsbericht

4. Abstimmung über Auskehr der Jagdpacht 2019/2020
 5. Bericht der Pächtergemeinschaft
 6. Anfragen und Hinweise
 7. Schlusswort
- Muldestausee, 11.02.2020

Hans Ulrich Wolff
 Vorsitzender

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Muldenstein

Hiermit lade ich alle Eigentümer bejagbarer Flächen am Dienstag, dem 17.03.2020, 18:30 Uhr in das **Herrenhaus Muldenstein** ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Notvorstandes
3. Kassenstandsbericht
4. Vorschläge und Abstimmung über Verwendung des Guthabens der Jagdgenossenschaft Muldenstein

5. Entscheidung über Auskehr der Jagdpacht 2019/2020
6. Abstimmung über Wahl eines neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft Muldenstein
7. Anfragen und Anregungen
8. Schlusswort

Ferid Giebler
 Bürgermeister/Notvorstand

Alles aus einer Hand! Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
 04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Ev. Kirchengemeinde Gräfenhainichen

Pfarramt Gräfenhainichen
Kirchplatz 3
06773 Gräfenhainichen
Tel.: 034953 22060
www.kirche-ghc.de/

Gottesdienst:

Sonntag, den 08.03.2020, 10:30 Uhr Gottesdienst
Bibelkreis:
Mittwoch, den 04.03.2020, 19:00 Uhr Herrenhaus
Mittwoch, den 18.03.2020, 19:00 Uhr Herrenhaus

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer A. Henning, Dorfstraße 10, 06774 Muldestausee/OT Krina
Tel.: 034955 20275 - E-Mail: henning-mail@gmx.de

Ort: Kirche Rösa – Feier der Liturgie
anschließend: gemütliches Zusammensein im Küsterhaus mit
Köstlichkeiten der Küche Simbabwes

Gottesdienste

01.03.	Gossa	09:00 Uhr	
01.03.	Krina	10:30 Uhr	
06.03.	Rösa	18:00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen
08.03.	Schköna	09:00 Uhr	
08.03.	Schwemsal	10:30 Uhr	
08.03.	Burgkennitz	14:00 Uhr	
13.03.	Plodda	14:00 Uhr	
13.03.	Gröbern	16:30 Uhr	
15.03.	Gossa	09:00 Uhr	
15.03.	Krina	10:30 Uhr	
22.03.	Rösa	09:00 Uhr	
22.03.	Schwemsal	10:30 Uhr	
22.03.	Schlaitz	14:00 Uhr	
29.03.	Krina	10:30 Uhr	

Weltgebetstag für Kinder

Datum: 10.03.2020
Uhrzeit: 16:30 Uhr
Ort: Kirche Schlaitz

Bibelwoche in Krina

Tag	Datum	Uhrzeit	Den Abend hält:
Mo.	23.03.2020	18:30 Uhr	Pfarrer Albrecht Henning (Ev. Gemeindeverband Krina)
Di.	24.03.2020	18:30 Uhr	Pfarrer Martin Kabitzsch (Ev. Gemeindeverband Wolfen)
Mi.	25.03.2020	18:30 Uhr	Pfarrer Andreas Ginzel (Kath. Pfarrei Bitterfeld)
Do.	26.03.2020	18:30 Uhr	Pfarrerinnen Anna Mittermayer (Ev. Gemeindeverband Sandersdorf)
Fr.	27.03.2020	18:30 Uhr	Prädikantin Birgit Eckert (Ev. Gemeindeverband Krina)
Sa.	28.03.2020	18:30 Uhr	Klezmerkonzert Musik: Norbert Britze – Norman Hausmann - Albrecht Henning dazwischen: Geschichten des Lebens mit Gerhard Begrich
So.	29.03.2020	10:30 Uhr	Abendmahls – Gottesdienst Liturgie: Albrecht Henning / Predigt: Gerhard Begrich

Regelmäßige Veranstaltungen

Christenlehre/Kirchenmäuse

Schlaitz	Di.	16:30 Uhr	Kirche
Schwemsal	Mi.	17:00 Uhr	Miteinanderhaus
Krina	Do.	17:00 Uhr	Pfarrhaus

Kinderbasteln

Rösa	Mo., 23.03.	15:30 Uhr	Küsterhaus
------	-------------	-----------	------------

Konfirmandenunterricht

Krina	Do.	16:00 Uhr	Pfarrhaus, 7. & 8. Klasse
-------	-----	-----------	------------------------------

Frauenkreis/Kirchenkaffee

Plodda	Fr., 13.03.	14:00 Uhr
Schlaitz	Mo., 16.03.	15:00 Uhr
Krina	Di., 17.03.	15:00 Uhr
Schwemsal	Mo., 23.03.	14:30 Uhr

Chor

Krina	Mi., 04. + 18.03.	19:30 Uhr
Rösa	Mi., 11.03.	19:30 Uhr

Bibelstunde (Landeskirchliche Gemeinschaft)

Schwemsal	Mo., 02. + 16. + 30.03.	17:30 Uhr	Haus Einkehr
-----------	-------------------------	-----------	--------------

Gemeindekirchenrat

Krina	Mo., 02.03.	19:00 Uhr
-------	-------------	-----------

Besondere Veranstaltungen

Feier des Weltgebetstags

Datum: 06.03.2020
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Spindestube - Filmabend „Gundermann“

In der Mitte des Monats März laden wir Sie ganz herzlich zu einem Filmabend ein. Im Mittelpunkt steht der Film „Gundermann“. Im Anschluss an den Film wollen wir ins Gespräch kommen und das ein oder andere Gundermannlied singen.

Freitag, 13.03.2020, 18:30 Uhr Gemeindehaus Krina

Oasentag in Rösa

Sonnabend, 25.04.2020, 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Der TN-Beitrag beträgt 10,- € (inkl. Mittagessen). Melden Sie sich bitte bis zum 15.04.2020 im Gemeindebüro Krina an (Frau Milkner: 034955 40353, E-Mail: pfarramt-krina@gmx.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfr. A. Henning

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Mittwoch, dem 25. März 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 12. März 2020
Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 17. März 2020, 9.00 Uhr

